

Reinbek, den 21.03.2022

Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Mal kommen die Informationen über eine Mail.

Ich möchte heute auf die noch geltenden Corona-Pandemie-Regeln hinweisen:

Es gilt nach wie vor, dass bei einem positiven Selbsttest zuhause oder in einem Testzentrum sofort ein PCR-Test gemacht werden sollte.

Nur bei einem positiven PCR-Test kann man sich nach 7 Tagen in einem Testzentrum frei testen, ansonsten gelten 10 Tage Quarantäne. Nur Menschen, die im selben Haushalt leben, gelten noch als Kontaktperson und müssen dann in Quarantäne, wenn sie noch nicht genesen oder geimpft sind.

Verstößt man gegen diese Regeln begeht man eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bestraft werden kann.

Noch gelten für das Corona-Virus diese Pandemieregeln. Jeder Mensch ist allein dafür verantwortlich, dass das Virus sich nicht weiterausbreitet. Und Sie, liebe Eltern, sind für Ihre Kinder verantwortlich.

Bei auftretenden Symptome nach dem Schnupfenplan werden wir Sie benachrichtigen und Ihr Kind vom Unterricht ausschließen, bis wir wissen, dass es mit einer Testbescheinigung keine Corona-Viren hat.

Deshalb werden wir allen Kindern, Lehrkräften und den an Schule beschäftigten Personen auch nach den Osterferien wieder zum zweimal wöchentlichen Selbsttest eine 5-er Packung mit nach Hause geben.

Da viele Kinder und fast alle Erwachsenen geimpft sind, müssen diese Personen nicht in Quarantäne, aber bei einem positiven PCR-Test mindestens 7 Tage in Isolation.

Ich hoffe, dass ich Ihnen und euch viele Fragen beantworten konnte- den Schnupfenplan und den geltenden „Infektionsplan“ sende ich noch einmal mit.

Mit freundlichen Grüßen

Kad- Rabe